



HZV-Quartalsrundschriften 4/2026

Aktuelle Informationen zu den HZV-Verträgen in Bayern

Sehr geehrte Hausärztin, sehr geehrter Hausarzt,

nachfolgend finden Sie aktuelle Informationen rund um die HZV-Verträge in Bayern.
Bitte geben Sie diese Information auch an Ihr Praxisteam weiter, vielen Dank!

1. Aktuelles
2. Aus den HZV-Verträgen
3. Fristen



1. Aktuelles

Umstellung auf arriba-Web

Ab 01.10.2026 wird die Desktop-Anwendung von arriba durch arribaWeb in der Praxissoftware ersetzt und startet unmittelbar aus dem Patientenprofil. Eine separate Desktop-Anwendung entfällt. Die Umstellung auf die Webversion erfolgt automatisch und ist ab Q4 für alle Praxissoftware-Systeme verpflichtend. Genauere Informationen hierzu, haben Sie bereits in einem gesonderten Schreiben in den vergangenen Wochen durch die HÄVG erhalten.

2. Aus den HZV-Verträgen

BKK

Wie im Infobrief Nr. 33 vom 23.07.2026 informiert wird ab Q4/2026 für jeden eingeschriebenen Versicherten bei entsprechender Qualifikation automatisch ein Psychosomatik-Zuschlag von 4,00 Euro pro Quartal vergütet, die bisherigen Einzelleistungen 35100 und 35110 entfallen damit. Zudem ersetzt ein neuer Besuchskomplex mit der Abrechnungsziffer 1400 und einer Vergütung von 32,00 Euro je Leistung die bisherigen Einzelleistungen für Haus-, Mit-, VERAH- und Heimbefuche sowie Wegepauschalen und den ungeplant eiligen Besuch. Ergänzend wird ein Präventionskomplex eingeführt, der die Gesundheitsuntersuchungen, Hautkrebscreenings, die Krebsfrüherkennung bei Männern und die Beratung zur Darmkrebsfrüherkennung umfasst. Dieser wird über die jeweiligen Abrechnungsziffern ausgelöst und mit 20,00 Euro je abgerechneter Leistung vergütet. Außerdem werden die EBM-GOPs 03041 bis 03048 zur Vorhaltepauschale sowie 03100 bis 03114 zur Versorgungspauschale neu in den Ziffernkranz aufgenommen.

SVLFG (LKK)

Mit Wirkung zum 1. Oktober 2026 werden die Vorhalte- und Versorgungspauschalen der SVLFG (LKK) in den HZV-Ziffernkranz aufgenommen.

Dies betrifft folgende Gebührenordnungspositionen: Vorhaltepauschalen 03041 bis 03048 und Versorgungspauschalen 03100, 03103, 03104, 03110, 03113 und 03114



EK

Zum 30.09.2026 wird die Impfziffer 89120 R für die Pneumokokken-Auffrischungsimpfung bei sonstiger Indikation gestrichen. Ab dem 01.10.2026 erhält die Ziffer 89140 eine neue Leistungsbeschreibung für die Meningokokken-ACWY-Standardimpfung bei 12- bis 14-Jährigen. Bei den HPV-Impfziffern 89110 A und 89110 B bleibt der Ziffernkranz unverändert; entsprechend der neuen Schutzimpfungsrichtlinie entfällt jedoch die bisherige Altersregelung. Darüber hinaus werden die EBM-GOPs 03041 bis 03048 zur Vorhaltepauschale sowie 03043 bis 03114 zur Versorgungspauschale neu in den Ziffernkranz aufgenommen.

Bahn BKK

Wir möchten Sie über eine Korrektur zum Ziffernkranz der BAHN-BKK informieren, die Änderungen und Aufnahmen von Impfziffern für Meningokokken- und RSV-Impfungen betrifft. Über deren Aufnahme haben wir mit zwischenzeitlichen Ziffernkranz-Versionen bereits informiert. Die Aufnahme in den HZV-Vertrag mussten jedoch auf Wunsch der Krankenkasse wieder zurückgenommen werden und sind daher kein Bestandteil des HZV-Vertrags. Zum Quartalswechsel 4/2026 werden nun die EBM-GOPs 03041 bis 03048 zur Vorhaltepauschale sowie 03100 bis 03114 zur Versorgungspauschale neu in den Ziffernkranz aufgenommen. Bitte beachten Sie den aktuellen Ziffernkranz der BAHN-BKK mit Stand 01.10.2026.

3. Fristen

Versichertenein- und umschreibung mit Wirkung zu Quartal 1/2027

Bitte übermitteln Sie die Versichertenein- und umschreibebelege der **BKK, Bahn BKK, Ersatzkassen, TK, LKK, Bosch BKK und IKK classic**

für **Q1/2027 bis spätestens 01.11.2026** an die **HÄVG Rechenzentrum GmbH**.

Für die **AOK Bayern** senden Sie bitte die Einschreibebelege postalisch

bis spätestens 13.10.2026 an die **AOK Bayern**

sowie die Belege für die Versichertenumschreibung/Arztwechsel (HZV-Beleg #9393#) an die **HÄVG Rechenzentrum GmbH**.

Weitere Informationen zur Patienteneinschreibung finden Sie unter:

<https://www.bhaev.de/hzv/hzv-einstieg/patienteneinschreibung/hzv-einschreibefristen>

Auszahlungstermine für die Schlusszahlung Q2/2026

Bitte entnehmen Sie die genauen Auszahlungstermine für die Schlusszahlung für Q2/2026 der einzelnen Kassen auf unserer Homepage: [Termine und Fristen in der HZV](#)

Einreichfrist Ihrer HZV-Abrechnung für Q2/2026

Einreichfrist Quartalsabrechnung 3/2026:

Freitag, 10.10.2026

Eine Verlängerung dieser Frist ist auch auf Antrag nicht möglich.

München, 05.10.2026

Meldung von Praxisänderungen

Änderungen Ihrer HZV-Teilnahmedaten für das 1. Quartal 2027 müssen bis spätestens 20.10.2026 gemeldet werden.

Bitte teilen Sie uns Änderungen direkt mit, da kein automatisierter Datenaustausch zwischen der KVB und der HÄVG besteht. Nur mit aktuellen Daten können Ihre HZV-Quartalsabrechnungen korrekt erstellt und Ihre Vertragsteilnahme reibungslos gewährleistet werden.

Planen Sie, Ihre Praxis in den kommenden Quartalen abzugeben? Nutzen Sie das Beratungsangebot unserer **HZV-Praxisberatung** unter www.bhaev.de/praxisberatung oder schreiben Sie an praxisberatung@bhaev.de.